

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/138/2022

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2022	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	19.05.2022	öffentlich

Vollzug der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Benennung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Mit Ausscheiden des bisherigen Datenschutzbeauftragten für die Landkreiskommunen am Landratsamt Nürnberger Land musste diese Aufgabe neu vergeben werden.

Über die Bürgermeisterversammlung des Landkreises wurde die Firma Secopan angefragt. Ebenso wie weitere Landkreiskommunen hat die Stadt Lauf daraufhin einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Secopan als neuen externen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen. Somit ist gewährleistet, dass der Datenschutzbeauftragte auch über das in Art. 37 Abs. 5 DSGVO erforderliche Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis verfügt und somit die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 39 DSGVO gewährleistet ist.

Nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften muss dieser Datenschutzbeauftragte noch formal benannt werden. Dies unterliegt nach § 2 Nr. 15 GeschO der Zuständigkeit des Stadtrats.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Als behördlicher Datenschutzbeauftragter wird die Fa. Secopan GmbH benannt.
2. Die Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag vom 21.02./25.02.2022.

Lauf a.d. Pegnitz, 05.05.2022
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Wamser